

Rechtsinformation

zum
Bahn-Aktionstag am 24. Oktober 2007

In vollen Zügen gegen die Bahnprivatisierung!

Bahnflyer, auch in der satirischen Form des DB-Reiseplans, dürfen auf Bahnhofsvorplätzen verteilt und in Züge mitgenommen werden. Dies kann nicht untersagt werden.

Ähnlich wie bei Zeitungen ist es auch unschädlich, wenn einzelne Reisende mitgenommene Flyer im Zug liegen lassen. Das gezielte Verteilen von Flyern ohne Zustimmung der Bahn in Zügen kann von dieser aber verboten werden. Auch kann versucht werden, das Verbot durch einstweilige Verfügungen gegenüber den Herausgebern (das Bündnis "Bahn für Alle") durchzusetzen.

Diejenigen, die die Flyer in den Zügen verteilen, gehen dabei kein sonderliches Risiko ein, da die Flyer keinen strafbaren Inhalt haben.

Das Verteilen der Flyer in Zügen ist **kein Hausfriedensbruch** (§ 123 StGB) und auch keine andere Straftat. Allerdings können Reisende, die den Anweisungen des Bahnpersonals nicht Folge leisten, aufgefordert werden, beim nächsten Bahnhof den Zug zu verlassen. Wird auch dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, ist eine Strafverfolgung wegen Hausfriedensbruch nicht ganz auszuschließen.

Wir raten euch daher, den **Anweisungen des Bahnpersonals und der Bundespolizei Folge zu leisten**. Sofern ihr euch diesen Anweisungen nicht widersetzt, geht ihr kein relevantes Risiko ein. Ihr solltet aber auf jeden Fall **gültige Fahrkarten** haben.

Solltet ihr wider Erwarten doch ernsthafte Schwierigkeiten bekommen, wendet euch an Stephanie Handtmann (Kampagnenunterstützung) im Attac-Bundesbüro : handtmann@attac.de, Tel. 069-900 281 22.

Ziviler Ungehorsam setzt etwas Bereitschaft zur Konfrontation voraus – ist aber für einen guten Zweck und lohnt sich! Wie ihr seht, kann euch eigentlich nichts passieren. Und es ist mehr als legitim, der Privatisierungspropaganda der Bahn auch vor Ort Paroli zu bieten!

